

ORACLE SUPPLIER CODE OF ETHICS & BUSINESS CONDUCT (KODEX BEZÜGLICH ETHIK UND GESCHÄFTSVERHALTEN FÜR ORACLE-LIEFERANTEN)

I. ANWENDUNGSBEREICH

Dieser Code of Ethics & Business Conduct ist verbindlich für Sie als Oracle-Lieferant sowie alle bei Ihnen beschäftigten oder mit der Erbringung von Leistungen für Sie beauftragten Personen weltweit (nachfolgend "Lieferant" bzw. "Sie", "Ihr(e)" oder "Ihnen"). Die Oracle Corporation und ihre Tochtergesellschaften ("Oracle") setzen voraus, dass Sie bei der Führung Ihrer Geschäfte überall auf der Welt die geltenden Gesetze und Vorschriften (soweit relevant) sowie die Bestimmungen aus diesem Code of Ethics & Business Conduct beachten.

II. EINHALTUNG VON GESETZEN, VORSCHRIFTEN UND GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Zur Einhaltung geltenden Rechts ("Compliance") gehört nicht nur die Befolgung von Gesetzen, sondern auch eine verantwortungsvolle Führung des Unternehmensbetriebs, die Ihren ethischen Verpflichtungen angemessen ist und diesen Rechnung trägt. In Fällen, in denen das Landesrecht weniger streng gefasst ist als dieser Code of Ethics & Business Conduct, müssen Sie die Vorgaben aus dem Code befolgen, selbst wenn ein abweichendes Verhalten keinen Gesetzesverstoß darstellen würde. Sind einzelne Regelungen hingegen im Landesrecht strenger gefasst als im Code of Ethics & Business Conduct, müssen Sie in jedem Fall mindestens die jeweils geltende Gesetzgebung befolgen.

Oracle pflegt offene und ehrliche Geschäftsbeziehungen zu allen Lieferanten, die beiden Seiten zum Vorteil gereichen sollen. Oracle erwartet, dass Sie sich hohen ethischen Standards verpflichten und jede Handlung unterlassen, die auch nur den Anschein eines unangemessenen oder ungebührlichen Verhaltens erwecken könnte.

Keine unlauteren Zahlungen oder Wirtschaftsboykotte

Sie dürfen Mitarbeitern oder Vertretern öffentlicher oder internationaler Organisationen, politischen Parteien oder Kandidaten für ein politisches Amt bzw. Geschäftsführern, Führungskräften, Mitarbeitern oder Vertretern eines Geschäftskunden oder Lieferanten weder direkt noch indirekt unzulässige Geldzahlungen oder geldwerte Vorteile zukommen lassen oder in Aussicht stellen, um Aufträge zu erhalten oder zu sichern oder sich unlautere Vorteile zu verschaffen.

Sie dürfen sich nur an einem Boykott beteiligen, wenn dieser durch die US-Regierung sanktioniert ist. Sie dürfen zudem keine Informationen weitergeben, die als Unterstützung derartiger nicht sanktionierter Boykotte ausgelegt werden könnten.

Finanzielle Integrität

Sie müssen alle Geschäfte im Zusammenhang mit Ihrem Oracle-Vertrag und den relevanten Auftragsformularen ordnungsgemäß in Ihren Geschäftsbüchern, Aufzeichnungen, Abschlüssen und sonstigen Oracle vorgelegten Berichten und Dokumenten ausweisen und Nebenabsprachen, ob in schriftlicher oder mündlicher Form, unterbinden. Jede Handhabung und Verwendung von Geldmitteln im Zusammenhang mit geschäftlichen Oracle-Geschäften hat auf der Grundlage eines von Oracle autorisierten schriftlichen Vertrags nach einem eindeutig beschriebenen Verfahren zu erfolgen. Dokumente dürfen weder in unzulässiger Weise geändert noch von Personen ohne ausreichende Befugnis unterzeichnet werden. Im Zusammenhang mit Oracle-Transaktionen dürfen keine verdeckten oder nicht in den Büchern erfassten Mittel oder Vermögenswerte gebildet oder geführt werden, gleich zu welchem Zweck.

Ihre Geschäftsbücher, Geschäftsunterlagen und Abschlüsse müssen alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten korrekt dokumentieren und alle Geschäfte Ihres Unternehmens im Zusammenhang mit den Produkten und Services von Oracle exakt widerspiegeln. Darüber hinaus müssen Sie Ihre Geschäftsaufzeichnungen gemäß den Richtlinien zur Aufbewahrung von Unterlagen und allen geltenden Gesetzen und Vorschriften aufbewahren.

Oracle fordert die vollständige, ehrliche, genaue, zeitnahe und verständliche Ausweisung von Finanzergebnissen und anderen wichtigen Entwicklungen. Oracle erwartet, dass Sie diese Richtlinie sowie alle geltenden Gesetze und Vorschriften befolgen.

Zulässige Gewährung von geschäftlichen Gefälligkeiten

Verhalten Sie sich umsichtig, um sicherzustellen, dass Ausgaben für Mitarbeiter oder Vertreter von Oracle im Rahmen der geschäftlichen Beziehung angebracht und verhältnismäßig sind und nach angemessener Einschätzung nicht als Bestechungsversuch oder unzulässiger Anreiz bzw. als anderweitiger Verstoß gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften ausgelegt werden können. Unter keinen Umständen dürfen Sie Geschäftsessen oder geschäftliche Veranstaltungen in nicht jugendfreien Einrichtungen anbieten oder selbst an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

Die angebotenen Gefälligkeiten dürfen keinesfalls so ausgelegt werden können, als dienten sie der Beeinflussung des Urteils des Empfängers und damit der Sicherung einer unlauteren Vorzugsbehandlung oder eines unzulässigen Vorteils. Als genereller Maßstab für die Angemessenheit geschäftlicher Gefälligkeiten kann die Frage dienen, ob deren Veröffentlichung für Sie, Oracle oder den Empfänger peinlich wäre.

Zulässige Annahme von geschäftlichen Gefälligkeiten

Sie sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass jede Annahme von geschäftlichen Gefälligkeiten, Geschenken oder Einladungen angebracht ist und nach angemessener Einschätzung nicht als Versuch des Gebers zur Sicherung einer Vorzugsbehandlung oder anderweitig als Verstoß gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften ausgelegt werden kann.

Kartell- und Wettbewerbsrecht

In vielen Ländern, in denen Oracle tätig ist, gibt es üblicherweise im Rahmen des Kartell- oder Wettbewerbsrechts Gesetze und Vorschriften, die widerrechtliche Wettbewerbsbeschränkungen verbieten. Sie müssen diese Gesetze jederzeit einhalten. Sie dienen dem Schutz von Verbrauchern und Mitbewerbern vor unfairen Geschäftspraktiken und der Förderung sowie des Schutzes des gesunden Wettbewerbs. Oracle legt großen Wert darauf, dass sämtliche geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze in allen Ländern strikt eingehalten werden.

Die Kartell- und Wettbewerbsgesetze unterscheiden sich von Land zu Land. Absprachen oder Handlungen, die den Wettbewerb beschränken, ohne dass die Verbraucher davon profitieren, sind jedoch generell verboten. Beispiele für solche Praktiken, die im Allgemeinen als Verstoß gegen das Kartell- oder Wettbewerbsrecht gewertet werden, sind Absprachen oder Vereinbarungen unter Mitbewerbern zur Preisfestsetzung oder Preiskontrolle, zu Submissionsabsprachen ("Bid Rigging"), zum Boykott bestimmter Lieferanten

oder Kunden, zur Trennung oder Aufteilung von Märkten oder Kunden bzw. zu Einschränkungen bei der Produktion oder dem Verkauf von Produkten oder Produktlinien zu wettbewerbswidrigen Zwecken.

Solche Absprachen verstoßen gegen gängiges Recht und auch gegen die Richtlinien von Oracle. Sie dürfen derartige Praktiken unter keinen Umständen mit Oracle, anderen Oracle-Partnern oder Vertretern dritter Unternehmen ausüben oder erörtern. Auch dürfen Sie mit Mitbewerbern weder (1) Preise noch (2) Kosten, (3) Gewinne oder Gewinnspannen, (4) Produktionsmengen oder (5) Gebote für Aufträge eines bestimmten Kunden erörtern.

Vereinbarungen oder andere Absprachen zu Ausschließlichkeitsverträgen oder Kopplungsverkäufen, Absprachen mit Kunden über Wiederverkaufspreise, andere einschränkende Absprachen mit Lieferanten oder Kunden, der Vertrieb identischer Produkte zu unterschiedlichen Preisen an konkurrierende Kunden oder nicht kostendeckende Preise stellen nach US-amerikanischem und lokalem Kartell- oder Wettbewerbsrecht beträchtliche Risiken dar. Treffen Sie solche Absprachen oder Vereinbarungen nicht ohne vorherige Prüfung und Zustimmung durch die Rechtsabteilung von Oracle. Möglicherweise fallen Sie auch unter das Kartellrecht der USA, da dieses alle Geschäftsabläufe und Transaktionen regelt, bei denen Güter in die USA ein- bzw. aus den USA ausgeführt werden.

Unfaire Wettbewerbsmethoden und irreführende Praktiken sind ebenfalls untersagt. Dazu zählen beispielsweise falsche oder irreführende Darstellungen Ihrer Produkte oder Services bzw. der Produkte oder Services von Oracle, die unberechtigte Verunglimpfung eines Mitbewerbers von Oracle oder dessen Produkten oder Services, nicht durch Fakten belegbare Aussagen zu Produkten oder Services bzw. die Verwendung der Marken von Oracle oder einem anderen Unternehmen in einer Weise, durch die der Kunde über die Herkunft der Produkte oder Services verunsichert oder getäuscht wird.

Geistiges Eigentum und Geheimhaltungspflicht

Oracle respektiert das geistige Eigentum Dritter und erwartet auch von anderen Unternehmen die Respektierung der eigenen Rechte an geistigem Eigentum. Sie sind für den Schutz der geistigen Eigentumsrechte von Oracle verantwortlich. Wichtigen Anteil daran hat die Wahrung der Geheimhaltungspflicht für Geschäftsgeheimnisse und geschützte Informationen von Oracle. Sie müssen das geistige Eigentum von Oracle respektieren und dürfen ohne schriftliche Erlaubnis keine von Oracle patentierte Technologie verwenden oder urheberrechtlich geschützte Software, Dokumentation oder anderes Material vervielfältigen. Sie dürfen bei der Arbeit mit oder für Oracle ohne entsprechende Autorisierung keine geschützten Informationen, patentierten Technologien oder

urheberrechtlich geschützte Software, Dokumentation oder sonstiges Material Dritter verwenden.

Sie sind verpflichtet, vertrauliche Informationen zu schützen, indem Sie sie über das im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit erforderliche Maß bzw. den von Oracle angewiesenen Umfang oder den laut Oracle zulässigen Rahmen hinaus weder übertragen noch veröffentlichen, nutzen oder gegenüber Dritten offenlegen. Sie müssen alle anzuwendenden Datenschutzstandards beachten. Material, das vertrauliche oder durch Gesetze zum Datenschutz geschützte Informationen enthält, sollte sicher gespeichert bzw. aufbewahrt und nur an solche internen Mitarbeiter weitergegeben werden, die ein berechtigtes geschäftliches Interesse daran nachweisen können. Beispiele für vertrauliche Informationen sind auch, aber nicht nur, Quellcode, Software und andere von oder für Oracle entwickelte oder lizenzierte Erfindungen oder Entwicklungen (unabhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand), Marketing- und Vertriebspläne, Wettbewerbsanalysen, Produktentwicklungspläne, interne Angaben zur Preisgestaltung, mögliche Verträge oder Übernahmen, Geschäfts- und Finanzpläne oder Forecasts, interne Geschäftsprozesse und Verfahren sowie Informationen über Interessenten, Kunden oder Mitarbeiter.

Schutz vertraulicher Informationen

Sie sind verpflichtet, vertrauliche Informationen (darunter auch "personenbezogene Informationen"), auf die Sie im Zusammenhang mit Ihren Services für Oracle Zugriff erhalten, zu schützen. In den Oracle-Sicherheitsstandards für Lieferanten/Auftragnehmer sind die Sicherheitsstandards und -verfahren ausgeführt, die beim Zugriff auf vertrauliche Informationen von Oracle sowie Netzwerke von Oracle oder Oracle-Kunden zu befolgen sind. Diese Richtlinien müssen Sie bei der Erfassung oder Verarbeitung der relevanten vertraulichen Informationen verbindlich einhalten.

Gesetze zum Wertpapier- und Insider-Handel

Es wird erwartet, dass Sie bei Transaktionen mit Oracle-Wertpapieren alle geltenden Gesetzesvorgaben der USA und des jeweiligen Landes zum Insider- und Wertpapierhandel beachten. Unter dem Begriff "Wertpapier" werden Aktien, Anleihen, Derivate (z. B. Optionen, Futures und Swaps) und andere Finanzpapiere zusammengefasst.

Nach dem US-amerikanischen Wertpapierrecht ist die Nutzung von nicht allgemein zugänglichen Informationen (auch "Insider-Informationen" genannt) zum persönlichen Vorteil sowie auch die Offenlegung solcher Informationen gegenüber Dritten im Vorfeld der allgemeinen Bekanntgabe untersagt. Sie riskieren für sich selbst und Ihr Unternehmen eine zivil- und strafrechtliche

Verfolgung, wenn Sie oder enge Familienangehörige mit Wertpapieren handeln, solange Sie über Insider-Informationen verfügen, bzw. wenn Sie derartige Informationen für Wertpapiergeschäfte an Dritte weitergeben.

Als Insider-Information gilt jede Information, die ein durchschnittlicher Anleger als bedeutsam für die Kauf-, Halte- oder Verkaufsentscheidung von Wertpapieren ansehen würde. Dazu gehören alle Informationen, die nach angemessener Einschätzung Änderungen im Preis- oder Wertpapierkurs von Oracle oder anderen betroffenen Unternehmen zur Folge haben könnten. Beispiele für solche Informationen sind: Angaben zur Finanzleistung oder bedeutende Änderungen bei der Finanzleistung oder Liquidität (einschließlich Forecasts), mögliche oder bereits angelaufene bedeutende Fusionen, Übernahmen, Joint Ventures oder Beteiligungsverkäufe, Erhalt oder Stornierung eines Großauftrags, Änderungen in der Geschäftsleitung, der Einsatz neuer Wirtschaftsprüfer, Kenntnis eines eingeschränkten Bestätigungsvermerks in einer Einschätzung oder einem Prüfbericht oder einer eingeschränkten Vertrauenswürdigkeit früherer Wirtschaftsprüferberichte, konkrete oder drohende bedeutende Rechtsstreitigkeiten oder Untersuchungen oder der Gewinn bzw. Verlust eines wichtigen Kunden oder Lieferanten.

Wenn Sie über nicht allgemein zugängliche Insider-Informationen verfügen, dürfen Sie keine Börsengeschäfte mit Oracle-Wertpapieren oder den Wertpapieren anderer betroffener Unternehmen tätigen. Sie dürfen auch keine anderen Aktivitäten mit dem Ziel ausüben, Insider-Informationen, die Sie im Rahmen Ihrer Beziehung zu Oracle erhalten haben, zu ihrem eigenen Vorteil zu nutzen oder (als "Tipp") an Dritte weiterzugeben, ehe die entsprechenden Informationen in Form einer Pressemitteilung oder anderweitig allgemein bekannt gegeben und in der Presse veröffentlicht wurden und die Anleger ausreichend Zeit zur Prüfung dieser Angaben hatten. Diese Einschränkungen gelten auch für Ehegatten und Familienangehörige.

Einhaltung von Exportbestimmungen

Die US-amerikanischen Exportkontrollgesetze regeln unabhängig vom jeweiligen Ort jede Ausfuhr, erneute Ausfuhr ("Reexport") und Verwendung von aus den USA stammenden Waren und technischen Daten. Oracle verlangt von Ihnen die uneingeschränkte Einhaltung aller geltenden US-amerikanischen sowie ausländischen und multilateralen Exportgesetze. Ein Verstoß kann den Entzug oder die Einschränkung Ihrer Oracle-Exportrechte zur Folge haben. Verstöße gegen diese Gesetze werden möglicherweise auch mit Geld- oder Haftstrafen geahndet. Sie sind verantwortlich dafür, sich mit dem Geltungsbereich der Exportkontrollgesetze vertraut zu machen und diese Gesetze einzuhalten sowie sicherzustellen, dass keinerlei aus den erbrachten Leistungen resultierende Daten, Informationen, Programme und/oder Materialien (bzw. direkte Produkte davon) mittelbar oder unmittelbar unter Verstoß gegen diese Exportgesetze

ausgeführt oder für Zwecke eingesetzt werden, die nach diesen Gesetzen verboten sind.

Interessenkonflikte

Als "Interessenkonflikt" wird jeder Umstand beschrieben, der Zweifel an Ihrer völligen Objektivität hinsichtlich der Interessen von Oracle aufkommen lassen könnte. Oracle legt Wert darauf, dass alle Lieferanten frei von Interessenkonflikten sind. Interessenkonflikte können in zahlreichen Situationen entstehen. Sollten Sie sich mit einem tatsächlichen oder potenziellen Konflikt gegenüber Oracle oder einem Oracle-Mitarbeiter konfrontiert sehen, sind Sie verpflichtet, Oracle umgehend über alle relevanten Details zu benachrichtigen.

Geschäfts- und Mitarbeiterbeziehungen

Oracle legt bei der Einstellung von Mitarbeitern und der Führung seiner Geschäfte großen Wert auf Chancengleichheit ohne Berücksichtigung von ethnischer Herkunft, Religion, Geburtsland, Hautfarbe, Geschlecht, Geschlechtsorientierung, Alter, körperlicher Behinderung, Schwangerschaft, Familienstand, Abstammung, militärischem Status, sexueller Orientierung usw. Die Richtlinien von Oracle untersagen jede Form von Belästigung oder Schikane, und Oracle erwartet von Ihnen, ein Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das frei von Belästigungen und Schikanen ist. Oracle verlangt, dass Sie entsprechend dem jeweiligen Landesrecht ein belästigungs- und schikanefreies Arbeitsumfeld bereitstellen und fördern.

III. ALLGEMEINES ZUR AUFTRAGSVERGABE UND DEM BESCHAFFUNGSWESEN

Oracle erwartet von Ihnen und Ihren Mitarbeitern einen fairen und ethischen Wettbewerb bei allen geschäftlichen Gelegenheiten. Ihre am Verkauf oder der Lizenzierung von Produkten/Services, der Verhandlung von Vereinbarungen oder der Erbringung von Services für Oracle beteiligten Mitarbeiter müssen die Bestimmungen von Vertragsvereinbarungen verstehen und respektieren. Sie müssen sicherstellen, dass alle gegenüber Oracle abgegebenen Aussagen, Mitteilungen und Darstellungen richtig und wahr sind.

Umgang mit öffentlichen Stellen

Sie müssen sämtliche bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen durch öffentliche Stellen eines beliebigen Landes und der Erfüllung von Verträgen der öffentlichen Hand geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen strikt befolgen. Praktiken, die bei Geschäftsbeziehungen mit Kunden aus der Privatwirtschaft angemessen sein können, sind im Umgang mit öffentlichen Stellen möglicherweise unangemessen oder sogar illegal. Sie sind verantwortlich dafür, sich bei Geschäften mit öffentlichen Stellen (einschließlich internationaler Organisationen) mit allen Regeln zur Auftragsvergabe und dem geschäftlichen Umgang mit Mitarbeitern und Beamten öffentlicher Einrichtungen vertraut zu machen und diese zu befolgen. Dazu gehören auch, aber nicht nur, die folgenden Anforderungen:

- Soweit nicht nach geltendem Recht zulässig, dürfen Sie im Umgang mit Mitarbeitern und Beamten öffentlicher Einrichtungen weder direkt noch indirekt irgendwelche Zuwendungen, Geschenke, Vergünstigungen, Einladungen, Darlehen oder geldwerte Vorteile gewähren oder anbieten. Sie müssen geeignete Mechanismen für interne Kontrollen und die vorherige Zustimmung derartiger Zahlungen oder Geschenke an oder im Namen von öffentlichen Bediensteten einrichten, um sicherzustellen, dass alle nach Landes- und US-Recht geltenden Gesetze befolgt werden.
- Sie dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungsgeld („kickback“) gewähren, zu gewähren versuchen, anbieten oder verlangen, um in Verbindung mit Geschäften eine bevorzugte Behandlung zu erhalten oder zu belohnen.

Lobbyarbeit gegenüber der Öffentlichen Hand

Als "Lobbyarbeit" wird generell jede Aktivität bezeichnet, mit der versucht wird, Einfluss auf Gesetze, Vorschriften, Richtlinien oder Regelungen zu nehmen. In einigen Rechtsprechungen umfasst die rechtliche Definition von Lobbyarbeit aber möglicherweise auch Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen und der Unternehmensentwicklung.

Sie dürfen gegenüber öffentlichen Stellen keine Lobbyarbeit im Namen von Oracle betreiben, es sei denn, Sie wurden von Oracle anhand eines schriftlichen Vertrags speziell damit beauftragt. Oracle führt Lobbyarbeiten selbst durch und setzt direkt eigene Firmen für Beziehungen zur öffentlichen Hand oder die Lobbyarbeit in Oracle-Angelegenheiten ein. Von Ihnen beauftragte Berater/Lobbyisten für Beziehungen zur öffentlichen Hand dürfen für Oracle nur im Rahmen eines gesondert mit Oracle geschlossenen Vertrags eingesetzt werden; ebenso dürfen Sie Berater/Lobbyisten von Oracle nur im Rahmen eines gesonderten Vertrags für Lobbyzwecke einsetzen.

IV. MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Melden Sie Oracle jedes Verhalten (auch von Seiten eines Oracle-Mitarbeiters), von dem Sie in gutem Glauben annehmen, dass es einen tatsächlichen, scheinbaren oder potenziellen Verstoß gegen diesen Code of Ethics & Business Conduct darstellt. Eine umgehende Meldung von Verstößen liegt im besten Interesse aller Beteiligten. Alle Meldungen werden mit der größtmöglichen Vertraulichkeit behandelt.

Oracle ist bei Fragen, einschließlich Fragen zum Geschäftsverhalten und ethischen Grundsätzen, jederzeit für Sie da. Um einen Vorfall zu melden, können Sie den für Sie zuständigen Oracle-Rechtsanwalt kontaktieren.

Sie können auch rund um die Uhr die Oracle Compliance & Ethics Helpline unter der gebührenfreien Telefonnummer **800-679-7417** anrufen. Soweit gesetzlich zulässig, sind zudem auch jederzeit anonyme Meldungen über die Oracle Incident Reporting Website unter <https://www.compliance-helpline.com/oracle.jsp> möglich. Bitte beachten Sie, dass für Helpline-Meldungen in der Europäischen Union möglicherweise bestimmte Einschränkungen gelten. Helpline und Incident Reporting Website werden nicht von Oracle verwaltet, sondern von einem unabhängigen Dritten. Die Helpline ist das ganze Jahr über rund um die Uhr besetzt, und auch die Incident Reporting Website steht Ihnen jederzeit zur Verfügung.

V. DURCHSETZUNG

Der Supplier Code of Ethics & Business Conduct stellt Sie und Oracle in die vorderste Reihe all jener Unternehmen weltweit, die die Bedeutung moralischer Standards im Geschäftsverhalten und einer soliden Geschäftsethik erkannt und sich diesen Grundsätzen verschrieben haben. Unsere Standards können nur mit Ihrer Kooperation erfüllt werden. Oracle verlässt sich darauf, dass Sie Ihre Verpflichtung zur Einhaltung der in diesem Code of Ethics & Business Conduct ausgeführten Standards erfüllen. Sie erklären sich bereit, die Bestimmungen aus diesem Code zu befolgen, und erkennen an, dass die Einhaltung dieses Code of Ethics & Business Conduct Voraussetzung für Ihren weiteren Status als Oracle-Lieferant ist.